



HVBG

HVBG-Info 05/1989 vom 16.02.1989, S. 0387 - 0388, DOK 546.5:553.2

Zahlung nach Zustellung eines vorläufigen Zahlungsverbots in Unkenntnis der vorausgegangenen Abtretung (§§ 398, 408 Abs. 2, 372 BGB; §§ 845, 930 ZPO) - Urteil des LG Hildesheim vom 08.12.1987 - 3 O 393/87

Zahlung nach Zustellung eines vorläufigen Zahlungsverbots in Unkenntnis der vorausgegangenen Abtretung
BGB §§ 398, 408 II, 372; ZPO §§ 845, 930
Der Schuldner, der in Unkenntnis der vorausgegangenen Forderungsabtretung aufgrund eines ihm zugestellten, die Forderung des Zedenten betreffenden, vorläufigen Zahlungsverbots den geschuldeten Betrag an den Pfändungsgläubiger zahlt, wird dadurch von seiner Leistungspflicht gegenüber den Zessionar nicht frei.
(Leitsatz der Redaktion)
Fundstelle:
NJW 31/88, S. 1916-1917